

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 67 II
Fernsprecher: Köpenickerstr. 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilpragis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Anzeigen die sechspaltige Kleinzeile 75 Mark
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Zehms, Berlin D 27,
Magazinstr. 67 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. — Preis vierteljährlich 75 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Fürchtet die Arbeitgeber, zumal wenn sie „Geschenke“ bringen. — Heimarbeiterinnenleiden. — Max Kautskys Tod. — Die Preisentwicklung. — Zur Teuerung. — Einigung um Geile der Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1921. — Das Statistische Landesamt in Bayern und die Streiks. — Ablieferung der Steuermarken für 1922. — Das Existenzminimum in der ersten Oktoberhälfte 1922. — „Im Namen des Königs.“ — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen.

Fürchtet die Arbeitgeber, zumal wenn sie „Geschenke“ bringen.

„Ich fürchte die Danaer, zumal wenn sie Geschenke bringen.“ Dieses alte Wortes sollten sich immer die Arbeiter erinnern, wenn ihnen die Unternehmer Geschenke anbieten; denn die Geschenke der Unternehmer an die Arbeiterschaft sind genau so zweifelhafter Art wie das hölzerne Pferd, das die Danaer der Stadt Troja übergaben; sie bedeuten ein Unglück für die Arbeiterschaft. Die Erfahrungen, die die Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit in dieser Hinsicht gesammelt hat, waren immer eine Bestätigung dafür, daß Unternehmergeschenke Danaergeschenke gewesen sind. Die Unternehmer waren deshalb im Geschenkgeben immer „großzügig“ und ausdrücklich zugleich. Nicht, daß die Geschenke groß waren, nein, diese gleichen den üblichen Bettelstücken aufs Haar. Aber der Tamiar, der darüber geschlagen wurde, war wirklich großzügig angelegt. Er hatte eine große Lehnlichkeit mit den Berichten einer gewissen obersten Heeresleitung. Bei der Anstellung der Vergleiche hierüber kommt man in die Versuchung zu behaupten, daß die bewußte oberste Heeresleitung bei den deutschen Unternehmern eine geistige Anleihe aufgenommen hatte. Der Schmutz der Lokalpresse tat sein übriges noch dazu, indem er den „edlen“ Charakter, den „sozialen“ Sinn des Gebers über den grünen Klee hinaus lobte, damit der Betrug an der Arbeiterschaft zum Nutzen des Geldsackes klappte. Ausdrücklich, geradezu ekelhaft aufdringlich waren die Unternehmer, um irgend so ein Geschenk an den Mann zu bringen. Und zwar, weil ihnen jedes Geschenk so nebenbei reichlich Zinsen brachte. Das Geschenkgeben hat dabei noch den Vorteil gehabt, daß dabei so manch ekelhafter Ausbeuter im schlimmsten Sinne des Wortes gelobhudelt wurde, der eigentlich die wirtschaftliche Rechnung verbieten hätte. Die Arbeiterschaft kannte die Motive der Unternehmer allzu gut. Leider konnte sie es nicht verhindern, daß sich ein Teil der Arbeiterschaft immer und immer wieder betören ließ. Der ganze Wohlfahrtschwandel der Unternehmer, ob er in der Gründung von Pensionskassen, von Werkswohnungen oder anderen sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen bestand, immer waren die treibenden Motive hierzu, die Arbeiterschaft an das Werk zu fesseln und die Freizügigkeit zu unterbinden, der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht unmöglich zu machen.

Wer Geschenke annimmt, ist zu Dank verpflichtet. Diejenigen, die die zweifelhaften Wohltaten der Unternehmer hinnahmen, wurden von der offen kämpfenden Arbeiterschaft abgetrennt. Der Unternehmer hatte dabei noch erreicht, die Arbeiterschaft zu spalten und zu teilen, um sie um so leichter beherrschen zu können.

Es ist ferner eine offenkundige Tatsache, daß diejenigen Unternehmer, die besonders in Wohlfahrtseinrichtungen sich betätigten, die miserabelsten Löhne an ihre Arbeiterschaft zahlten. Der ganze Wohlfahrtschwandel war darauf angelegt, die Arbeitslöhne möglichst niedrig zu halten und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß infolge Uneinigkeit der Arbeiterschaft es als ausgeschlossen galt, daß sich die Arbeiter auf Grund ihrer eigenen Macht bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen konnten. An einer anderen Stelle unseres Blattes wird über eine Firma berichtet, die es ablehnte, ihrem Arbeiterrat einen Vorstoß zum Kartoffelkauf für die Arbeiterschaft zu gewähren, und zwar mit der Motivierung, daß sie den Vorstoß deshalb ablehne, weil sie gezwungen sei, Tariflöhne zu zahlen. Die Firma gehört auch zu jenen, die ihre Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit mit „Wohltätigkeiten“ abspießten, anstatt ihr ausreichende Löhne zu zahlen. Diese Firma hat offenkundig jetzt gezeigt, weshalb sie allerlei Wohlfahrtseinrichtungen in der Vorkriegszeit eingerichtet hat.

Wer erinnert sich nicht daran, daß die Unternehmer in früherer Zeit, wenn man zu Lohnverhandlungen zu ihnen kam, immer ihr gutes Herz in den Vordergrund der Verhandlungen zu stellen suchten und immer erzählten, was sie alles an den Arbeitern Gutes getan hätten. Sie glaubten nun, daß sie durch die erzeugten „Wohltaten“ von einer anständigen Lohnzahlung entbunden seien. Die Zeit, in welcher die Unternehmer durch Wohlfahrtschwandeleien die Arbeiterschaft um einen gerechten Lohn betrogen, ist heute vorüber. Heute gilt allenthalben der festgesetzte Tarifvertrag. Es ist auch heute nicht mehr möglich, durch solchen Wohlfahrtschwandel die Arbeiterschaft zu teilen, um sie dann um so besser ausbeuten zu können. Aus diesem Grunde suchen nun die Unternehmer auf andere Weise sich „sozial“ zu betätigen.

Die Textilarbeiter sind heute allenthalben auf die soziale Entlohnung eingeschworen und versuchen, die Arbeiterschaft für diesen Gedanken einzufangen. Die soziale Entlohnung, wie sie die Unternehmer wünschen, läuft aber auch auf nichts anderes hinaus, als auf die Herabdrückung der Lohnquote im allgemeinen. Wo es heute den Unternehmern — gegen den Widerstand der Arbeiterschaft — gelungen ist, den Soziallohn durchzusetzen, zeigt sich, daß die Lohnquote in diesen Bezirken wesentlich niedriger steht als in den Bezirken, wo es bisher möglich war, die Einführung des Soziallohnes abzuwehren. Gegenwärtig haben die Unternehmer der sächsisch-thüringischen Webereien sich die soziale Masse vorgesteckt, und versuchen in ihrem Bezirk der Arbeiterschaft ein „Geschenk“ in Form von sozialen Zulagen zu gewähren. In der Form, wie die Unternehmer sich die sozialen

Zulagen gedacht haben, würde es darauf hinauskommen, daß sie einen erheblichen Betrag Geld an Arbeitslöhnen sparen würden. Die „Dittüringer Tribune“ bringt in Nr. 237 vom 10. Oktober einen Aufsatz, in welchem sie den Vorschlag der dortigen Unternehmer bespricht. Es heißt hier u. a.:

„... Hierauf wurde am 5. Oktober erneut verhandelt; die Unternehmer legten 3 Mk. pro Stunde zu und bewilligten für die Frau 2 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 3 Mk. Für die Zeit vom 21. September bis 4. Oktober lehnte man wiederum eine Erhöhung der Löhne ab.

Dieses letztere Angebot stellt man nun in der bürgerlichen Presse als eine große soziale Tat hin. Wie sieht nun diese soziale Tat der Textilarbeiter aus? Um nun die Ablehnung einer Zulage vom 21. September bis 4. Oktober den Arbeitern etwas schmachtlich zu machen, will man für Frauen und Kinder die obengenannten Zulagen gewähren. Aber mit der festen Absicht, ein gutes Geschäft dabei zu machen. Von den rund 4900 Arbeitern und Arbeiterinnen (2500 männliche und 2400 weibliche) in den 20 Webereibetrieben in Gera sind 1700 verheiratet. Diese 4900 Arbeiter und Arbeiterinnen haben ferner rund 2250 Kinder. Für die 1700 verheirateten Arbeiter wäre nun für die Frauen 1700 mal 2 Mk. mal 46 Stunden pro Woche = 155 400 Mk. auszusuchen. Für die 2250 Kinder 3 Mk. mal 2250 mal 46 Stunden gleich 310 500 Mk. So daß eine Summe von 465 900 Mk. zur Auszahlung käme.

Vom 21. September bis 4. Oktober lehnt der Webereiverband jede Lohnhöhung ab. In zahlreichen anderen Branchen, so z. B. Färbereiarbeiter in Gera, sowie circa 250 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Sachsen erhielten in dieser Zeitperiode die männlichen 14 Mk. und die weiblichen 12 Mk. Zulage, in Sachsen schon am 15. September. Jugendlöhne Arbeiter unter 20 Jahren arbeiten in den großen Webereien nur vereinzelt. Diese rund 2500 männlichen Arbeiter büßen nun in der Zeit vom 21. September bis 4. Oktober 2500 mal 14 Mk. mal 92 Arbeitsstunden ein, ergibt den Betrag von 3 222 000 Mk.; und 2400 weibliche: 12 Mk. in 92 Stunden ergibt 2 649 600 Mk. So daß die 20 Webereien in Gera in den 14 Tagen 5 871 600 Mk. in ihre Geldsäcke stecken können. In den hiesigen Färbereibetrieben wird ab 6. Oktober bis 19. Oktober 85 Mk. pro Stunde bezahlt; die Webereifabrikanten bieten nur 83 Mk. an, so daß die Webefabrikanten für die rund 4900 Arbeiter so annähernd die Summe von 4 600 000 Mk. pro Woche in Zukunft den Reallohn tiefer gehalten haben würden wie in anderen Branchen. Die Fabrikanten haben ein glänzendes Geschäft gemacht, indem sie für die Zeit vom 20. September bis 4. Oktober der Arbeiterschaft die Summe von 5 871 600 Mk. abgezogen haben. Rechnen wir im Gesamtbezirk 25 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, so kommen Riesensummen heraus, die man den Arbeitern vorenthält.

Vom 20. September bis 4. Oktober will der Webereiverband keine Lohnhöhung und vom 5. Oktober bis 1. November 32,2 Proz. Lohnhöhung bewilligen. Der Webereiverband besitzt die Preisfestigkeit, noch eine Tarifzeit unter diesem Angebot, bis 1. November zu verlangen. Er will also die Tarifperiode auf sechs Wochen ausdehnen, so daß sein Angebot auf die sechs Wochen umgerechnet nicht einmal 22 Proz. beträgt.“

Die Arbeiterschaft ersieht hieraus, was die Unternehmer mit der Einführung der sozialen Zulage zu erreichen wünschen: Die allgemeine Herabdrückung der Löhne. Reißt man den Unternehmern die soziale Maske herab, dann kommt die widerliche Fraße des Ausbeuters zum Vorschein.

In diesem Zusammenhang ist interessant, wie die Frage der sozialen Zulage von den „Vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie von M.-Glabach, Rhendt und Umg.“ gehandhabt wird. Nach einem Rundschreiben des genannten Verbandes an die ihm angeschlossenen Arbeitgeber wird gesagt: „Bei Kurzarbeit, aber auch nur bei Kurzarbeit, wird Familienzulage gezahlt für jede volle oder angefangene 8 Stunden, der für den Betrieb angelegten Arbeitszeit ohne Rücksicht auf die Anzahl der Tage, an denen gearbeitet wird, Ueberstunden einzelner Arbeiter begründen keinen Mehranspruch.“

Beispiel: Der Betrieb arbeitet 30 Stunden. Es wird Familienzulage gezahlt für 4 Tage, gleichviel, ob die 30 Stunden an 3 Tagen oder an 5 oder 6 Tagen abgearbeitet werden. Wenn ein einzelner Arbeiter in Ueberarbeit z. B. 36 Stunden arbeitet, so erwacht ihm kein weitergehender Anspruch auf Familienzulage wie der Allgemeinheit der Arbeiter seines Betriebes.“

Dieses Beispiel zeigt jedenfalls, daß die Arbeitgeber die sozialen Zulagen nicht deshalb wünschen, um den Familienvätern für den Bedarf ihrer Familien einen höheren Lohn zu gewähren, sondern lediglich deshalb, um die Lohnquote zu drücken. Das M.-Glabacher Beispiel kennzeichnet die Tendenz des Lohnrucks durch die sozialen Zulagen in der offenkundigsten Weise.

Die Unternehmer denken nie sozial. Ihr ganzes Bestreben ist darauf angelegt, ohne jede Rücksicht auf die Existenz des Arbeiters möglichst viel zu verdienen. Dieses liegt in der ganzen Tendenz des Kapitals. Aus diesem Grunde erklärt sich auch, daß die Arbeitgeberverbände der Textilindustrie jetzt eifrig bestrebt sind, den Akkordstundenlohn möglichst herabzudrücken. Der weniger Bekannte, dafür aber um so mehr „bekannte“ Dr. Klauke vom Arbeitgeberverband der Deutschen Textilindustrie, dessen Tätigkeit sich darin erschöpft, „den Arbeitgebern der Textilindustrie Hilfe und Rat zu leihen auf der Suche nach den bestmöglichen Ausbeutungsmethoden, die an der Arbeiterschaft erprobt werden sollen, arbeitet gegenwärtig im Schweige seines Angesichts besonders daran, einen Weg zu finden, auf welchem die Akkordlöhne wesentlich herabgedrückt werden können. Die Arbeitgeberverbände der verschiedenen Verbände der Arbeitgeber der Textilindustrie leisten ihrem Obermeister in diesem Bestreben jede erdenkliche Hilfe.

Die Textilarbeiterchaft wird sich deshalb kampfbereit machen müssen, um sich den bisherigen Akkordverdienst zu erhalten. Vor uns liegen eine Reihe Rundschreiben, aus den Arbeitgeberverbänden, in welchen sich diese dem Arbeitgeberverband der Deutschen Textilindustrie gegenüber äußern, wie der Feldzug zum Lohnraub gutachtlich durchgeführt werden kann. Es wird unsere Mitglieder interessieren, wie die einzelnen Arbeitgeberverbände sich hierzu stellen. Wir bringen deshalb im Auszuge diese Rundschreiben zum Abdruck.

Die Vereinigten Arbeitgeberverbände von M.-Glabach, Rhendt und Umg. schreiben an den Arbeitgeberverband der Deutschen Textilindustrie, Berlin W. 9, unter anderem folgendes:

„Die Frage einer gewissen Vereinheitlichung des Lohnergebnisses ist von besonderer Bedeutung. Sie ist sogar ein Vorteil der Tarife, da die Arbeiter durch annähernd gleiche Verdienstmöglichkeit in den einzelnen Betrieben festhalten werden.“

Da die Tarife ganz allgemein so aufgebaut sind, daß der Arbeiter für Hergabe seiner Arbeitskraft ein auskömmliches Existenzminimum erhält, so ist es unrichtig, einmal angelegte und auf Grund theoretisch richtiger Berechnung auch zutreffend errechnete Akkordstundenlöhne unter allen Umständen bestehen zu lassen, und zu sagen, es komme nicht darauf an, was der Arbeiter tatsächlich verdiente, denn je mehr er verdiene, desto mehr produziere er auch.

Wenn ein Tarif einen Akkordstundenlohn von z. B. 6 Mk. aufweist, dann heißt es: Der Arbeiter hat zur angemessenen Lebensführung 6 Mk. notwendig. Er erhält diese 6 Mk., wenn er in gehöriger Weise arbeitet. Er erhält mehr, wenn er sich entsprechend anstrengt.

Man könnte ohne weiteres zustimmen, daß auf dieser Grundlage errechnete Akkorde bestehen bleiben sollen, unbeeinträchtigt um die tatsächlichen Verdienste der Arbeiter, wenn wirklich die überrückten Verdienste lediglich auf der vermehrten Arbeitsleistung des Arbeiters beruhen würden.

Das ist aber längst nicht in allen Fällen der wahre Grund einer Tarifüberschreitung.

Bereits bei der Akkordfestsetzung werden keine besonderen Leistungen zugrunde gelegt. Der Arbeiterrat wirkt mit bei der Festsetzung der Akkordgrundlöhne. Er wird stets sagen, daß die Kilozahl, die Meterzahl, die Schußzahl, die der Arbeitgeber als zu leisten möglich bezeichnet, nicht geleistet werden können. Es wird gefordert und gehandelt, bis der Akkordgrundlohn letzten Endes festgelegt wird, daß die Arbeiter bequem bei nur einigermaßen Aufmerksamkeit den Tariffuß erreichen.

Bei der Einführung neuer Artikel wird stets zugunsten der Arbeiter verfahren werden. (?)

Wo die Akkorde unmittelbar nach dem Kriege bei schlechtgängiger Material festgesetzt wurden und bestehen geblieben sind, sind sie heute sicherlich unrichtig. Der Arbeiter kommt zu wesentlich höheren Verdiensten als der Tarif sie vorsieht und noch dazu bei geringerer Arbeitsleistung.

Die Akkordansetzung wird wesentlich beeinflusst durch Nachgiebigkeit der Arbeitgeber, sei es aus Schwäche, sei es aus Konjunkturrücksichten.

Wenn irgendein Artikel eine längere Zeit in gleicher Weise hergestellt wird, so arbeiten sich allmählich die Arbeiter daran ein, daß die Akkorde geändert werden sollten; denn anfänglich sind sie reichlich hoch angelegt, um den Arbeiter für die besondere Arbeit des Einarbeitens zu entschädigen.

Wird bei demselben Artikel besseres und teureres Material verarbeitet, so steht dem Arbeiter nicht zu, denselben Akkordgrundlohn zu behalten, den er gehabt hat, als der Artikel aus weniger einwandfreien Rohstoffen hergestellt wurde.

Ein Betrieb, der zuzeiten einer besonders guten Beschäftigung oder bei einer Eröffnung oder Erweiterung alle Arbeiter z. B. Weber angenommen hat, die sich nur melden, wird mit hohen Akkordgrundlöhnen arbeiten müssen, denn ob gut oder schlecht, die Arbeiter müssen im Akkord den bestimmten tariflichen Stundenverdienst erreichen. Gelingt dem Betrieb, vielleicht nach einer Zeit der Arbeitsreduktion, vielleicht aus sonstigem geschickten Vorgehen die weniger guten Arbeiter durch bessere allmählich zu ersetzen, auch schon bloß zu durchsetzen mit solchen Arbeitern, so stehen die Akkorde derart, daß Tarifüberschreitungen die notwendige Folge sind, und zwar ohne daß etwa der einzelne Arbeiter sich vermehrt angestrengt hätte.

Beeinflussen besonders günstige äußere Umstände, wie z. B. besser werdendes Tageslicht, warmes Wetter, gehoriger Feuchtigkeitsgehalt der Luft die Produktionsergebnisse, so ist es nicht berechtigt, wenn der Arbeiter diese seiner Leistung zuschreibt.

Ohne eine gewisse Anpassung der tatsächlichen Lohnergebnisse an die Tariffuß ist aus einem Tarif überhaupt nicht zu ersehen, was tatsächlich verdient wird. Die Tarife sind alsdann ganz entbehrlich und vor allem fast oder überhaupt ohne Wert für die Arbeitgeber untereinander.

In den hiesigen Verbänden, in denen reichlich 300 Betriebe zusammengeschlossen sind, ist daher eingeführt, daß jede Tarifüberschreitung in den Lohnergebnissen irgendeiner Gruppe dem Verband gemeldet wird, der den Gründen nachgeht, namentlich im Vergleich mit anderen, ähnlich gearteten Betrieben, daß jeden Monat angegeben wird, was die einzelnen Arbeitergruppen im Stundenburchschnitt verdienen, und zwar der schlechteste, der an 60. Prozentstelle stehende, nach dessen Leistungen als einem Arbeiter von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit die Akkorde festgesetzt sein müssen, und der beste.

Eine derartige Statistik über die tatsächlich gezahlten Löhne ist Voraussetzung für die Möglichkeit, die Lohnergebnisse wenigstens annähernd auf gleicher Höhe zu halten.

Gegen Herabsetzung von Akkorden wird vielfach mit einem Schein von Berechtigung angeführt, die Produktion leide. Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so. Bei allem Zusammenhalt der Arbeiter und bei aller Verabredung einer absichtlichen Zurückhaltung mit den Arbeitsleistungen steigt doch immer wieder in allerletzter Zeit der gesunde Eigennuß. Der einzelne will möglichst viel verdienen und entwickelt denselben Arbeitseifer wie vor der Neufestsetzung der Akkorde, oder er läßt es nach wie vor an dem erforderlichen Arbeitsernst fehlen. Theoretisch mag der Entwurf der Produktionshemmung durch Abbau von Akkordgrundlöhnen etwas für sich haben, die Erfahrungen der Praxis im hiesigen Bezirk haben gelehrt, daß dies dennoch nicht der Fall ist.“

Der Rechtsanwalt Arzt, der dieses Rundschreiben unterzeichnet hat, bestätigt damit Wort für Wort, was Karl Marx über die Ausbeutungstendenz des Kapitals sagt. Dem Arbeiter wird nur ein Existenzminimum von Lohn gewährt, welches ihn notdürftig befähigt, durch Arbeitsleistung den Unternehmern neuen Mehrwert zu erzeugen. Wenn der Arbeiter über das notwendige Existenzminimum im Akkord hinaus verdient, dann muß nach Auffassung dieser Arbeitgeberverbände der Akkordlohn gekürzt werden. Dieses Eingeständnis müssen sich unsere Kollegen und Kolleginnen gut merken. Fernerhin spricht aus dem Rundschreiben die Tendenz, daß der Lohn gekürzt werden müsse, damit die Hungerpeitsche den Arbeiter zur höchst möglichen Produktionsleistung zwingt. Alle bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete haben bisher be-

wiesen, daß nur der Arbeiter eine hohe produktive Leistung vollbringt, dessen Verdienstmöglichkeit über ein ausreichendes Existenzminimum noch wesentlich hinausgeht. Ein Teil der Unternehmer hat ja längst eingesehen, daß der Arbeitslohn dem Arbeiter mehr als ein Existenzminimum bieten muß, wenn derselbe den hohen Anforderungen, die heute in der Fabrik und Werkstatt an ihn gestellt werden, gerecht werden soll. Aber diese Erfahrungen werden von den Unternehmern beiseite geschoben. Dies zeigt ja auch ein anderes Rundschreiben aus dem Arbeitgeberverband von Sachsen, das wir weiter unten zum Abdruck bringen. Aber immerhin, die Arbeitgeberverbände werden beherrscht von Leuten, die die rückständigsten Auffassungen vertreten. So wie die Gewinnstucht des Kapitals jede gesunde Wirtschaft in Deutschland unmöglich macht, so muß auch eine verkehrte Lohnpolitik der Arbeitgeber letzten Endes die produktive Leistung der Arbeiterschaft herabdrücken. Das Bestreben dieser Arbeitgeber zeugt von einem frivolen Egoismus, der jede Regung zum Besseren rücksichtslos niedertrampelt. Wenn die Arbeitgeber von der Arbeiterschaft weiter verlangen, länger als 8 Stunden zu arbeiten, so halte man ihnen das Rundschreiben der Vereinigten Arbeitgeberverbände von O.-Schlabbach-Rhegdt entgegen. Dieses zeigt, daß bei allen Bestrebungen der Unternehmer die niedrigste Profitstucht die Triebfeder zu allen ihren Handlungen ist.

Der „Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie“ hat in der Affordlohnfrage an den Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie, zu Händen des Herrn Dr. Klauke, Berlin W. 9, im Auszug folgendes geantwortet:

„Es ist den Vorschriften des Betriebsratsgesetzes entsprechend jeder Betriebsleitung überlassen worden, sich mit dem zuständigen Arbeiterrat über die Affordlohnfrage zu benehmen. Der Textilarbeiterverband steht auf dem Standpunkt, daß für jeden Affordarbeiter der Affordrichtsatz der garantierte Mindestlohn sein soll und daß die Verdienstmöglichkeit im Afford über den Affordrichtsatz hinaus nach oben hin unbeschränkt ist. Das ist natürlich aufgelegter Instanz und keineswegs im Sinne der zentralen Abmachung. Wir legen den Affordgrundsatz dahin aus, daß der Affordrichtsatz den mittleren Verdienst innerhalb des Affordes darstellen soll. Wir betrachten den Affordrichtsatz als einen Notbehelf, entspringen aus dem Zwang der damaligen Verhältnisse, unter denen man irgend etwas finden mußte, um zu einer Abmachung zu kommen, die beiden Parteien einigermaßen entsprach. Nach unten hin soll im Afford ganz zweifellos der nach Alter und Geschlecht gestaffelte Zeitlohn die Lohngrenze bilden. Soll der Affordrichtsatz aber die Mitte, also den Durchschnitt darstellen, dann kann der Höchstlohn nicht nur ebenfalls so viel über dem Affordrichtsatz liegen, als der Mindestlohn unter ihm liegt. Wir haben Tarifverträge, welche den Affordrichtsatz 15 Proz. über den höchsten Zeitlohn halten. Bei diesen werden also die äußersten Verdienstgrenzen zirka 30 Proz. auseinanderliegen.“

Die Mehrheit unserer Tarifverträge nimmt aber den Affordrichtsatz 20 Proz. über den höchsten Zeitlohn an, so daß die Verdienstgrenze 40 Proz. auseinanderliegt. Wir stehen aber nicht an, zu erklären, daß wir diese Spanne für viel zu hoch halten, denn wenn im Afford ein Facharbeiter 40 Proz. weniger bringt als ein anderer, ist er unserer Meinung nach ein Stümper und kein Facharbeiter! Mit anderen Worten, die Ansetzung des Affordrichtsatzes mit 20 Proz. über den Zeitlohn ist viel zu hoch nach unserem Dafürhalten. In unserer Ortsgruppe Crimmitschau ist das Affordsystem der Tuchweberei gut geregelt. Derselbe hat einen normalen Grundlohn, und zu demselben kommen Zuschläge nach einer gleitenden Skala, die an jedem Lohnstage nach der durchschnittlich erzielten Leistung angewandt wird. Dazu ist notwendig, daß jeder Beschäftigte mit einem Schußzähler versehen ist. Dieselbe ist hierauf hingedeutet worden, wenn man Ihnen berichtet hat, daß bei einem Verband in Sachsen der Versuch einheitlicher Festsetzung der Affordgrundlöhne unternommen sei, und wie vermuten, daß Ihnen dies durch Herrn Clemens Dietel, Oetz, mitgeteilt wurde, welcher sich auf unsere Anregung hin in Crimmitschau informierte, das dortige System aber nicht für seine Webereigruppe anwendbar fand. Zweifellos sind die Affordgrundlöhne durchbrochen worden, in einer Reihe von Betrieben, welche Mangel an guten Facharbeitern bekamen und sich solche von Konkurrenzfirmen heranzogen, dadurch, daß sie höhere Löhne garantierten und über Tarif bezahlten. Dadurch ist auch wahrscheinlich die verrückte Forderung, den Affordrichtsatz als garantierten Mindestlohn zu betrachten, erzeugt und gestärkt worden. Solange die Arbeitgeberverbände keine Lohnkontrolle in der Hand haben, läßt sich gegenüber Zahlung der Tarife wenig ausrichten. Und eine Lohnkontrolle ist bei großen Verbänden wie z. B. dem unsrigen, unmöglich durchzuführen. Unsere Meinung würde dahin gehen, daß als Gegenwert für den Affordrichtsatz fachübliche Durchschnittsleistung festgesetzt werden muß, unter Berücksichtigung der Verhältnisse in jedem einzelnen Betrieb. Diese Durchschnittsleistung muß natürlich die Möglichkeit lassen, daß ein guter Arbeiter entsprechend über den Affordrichtsatz kommt, d. h. es darf also nicht die überhaupt mögliche Höchstleistung als Normleistung etwa angenommen werden. Vielfach ist man ja auch darauf gekommen, die vor dem Kriege erzielten stündlichen Durchschnittssätze zu nehmen. Teilweise ist dabei auch herausgekommen, daß die frühere zehnstündige Arbeitszeit prozentual etwas geringere Stundenleistung gebracht hat als die reduzierte achtfündige.“

Daß die sächsischen Arbeitgeber anerkennen müssen, daß in dem achtfündigen Arbeitstag eine höhere Stundenleistung vollbracht wird, als in dem früheren zehnstündigen, ist immerhin interessant und steht in direktem Widerspruch zu dem, was gerade die sächsischen Arbeitgeber bisher gegenüber den Behörden und in der Öffentlichkeit behauptet haben. Es steht ohne Zweifel fest, daß in der sächsischen Textilindustrie jetzt in 8 Stunden genau das gleiche Quantum an produktiver Arbeit geleistet wird wie früher in dem zehnstündigen Arbeitstag. Wenn dies auch in dem Rundschreiben nicht offen zugegeben wird, so glauben wir aber doch nach den Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, daß unsere Behauptung zutreffend ist. Im übrigen zeigt sich auch hier wieder, daß die Spitzenorganisationen der sächsischen Textilindustrie rückständiger sind als ihre Kollegen im Lande, die zweifellos erkannt haben, daß bei Gewährung eines höheren Lohnes die Möglichkeit der Erhöhung der produktiven Leistungsfähigkeit gegeben ist. Wir haben uns ja bereits in einem früheren Artikel des „Textilarbeiters“ in dieser Hinsicht ausgesprochen und können uns deshalb heute weitere Ausführungen hierüber sparen. Die Arbeiterschaft aber möge die Neußerungen der Arbeitgeberverbände beachten und sie zu gegebener Zeit entsprechend verwenden.

Heimarbeiterinnenelend.

Großte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft durch Wohlfahrts-einrichtung.

Heimarbeiter war von jeher diejenige Form der Warenherstellung, die die Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft am besten gestattete. Wo den auf Erwerbsarbeit angewiesenen Personen noch andere Arbeitsmöglichkeiten offenstanden und in den Berufen, wo Heimarbeiter nicht die alleinige Form der Warenerzeugung bildete, boten die übrigen Arbeitsmöglichkeiten und die Arbeitsbedingungen der

Werkstattdarbeiter ein gewisses Gegengewicht und schränkten die Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Heimarbeiter etwas ein. Ganz besonders schlimm bestellt um die Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter war es deshalb in den Gebirgsgegenden, wo Heimarbeiter nahezu die einzige Erwerbsquelle der auf Arbeitseinkommen angewiesenen Menschen, ganz besonders der Frauen war. In jenen Gegenden ist die Heimarbeiter hineingetragen worden durch Einrichtungen, die gut gemeint waren und gutes wirken können, wenn die Urheber Verständnis für das Leben der beschlossenen Bevölkerung besitzen und die Faktoren getannt hätten, die auf dem Arbeitsmarkt und auf die Arbeitsbedingungen einen Einfluß ausüben.

Unter welcher miserablen Bedingungen die Spitzenköpplerinnen des Erzgebirges ihre kunstvollen Arbeiten herstellten, die auf dem Warenmarkt zu horrenden Preisen abgesetzt wurden, ist bekannt. Hier hat die öffentliche Meinung seit verhältnismäßig kurzer Zeit eine Aenderung zum Besseren herbeigeführt. Nicht bekannt aber dürfte sein, unter welcher unglaublich schlechten Bedingungen die auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen schlesischer Gebirgsgegenden heute noch arbeiten herstellen müssen, die als kunstgewerbliche Erzeugnisse zu hohen Preisen in die Welt hinausgehen.

In Hirschberg in Schlesien besteht eine Spitzenschule. Gründerin ist eine Fürstin von Pleß. Die Schule ist als Wohlfahrts-einrichtung gedacht, um den unbemittelten Frauen Kenntnisse in der Herstellung von Spitzen zu geben, die für zahlreiche Frauen jener Gebirgsorte nahezu die einzige Gelegenheit zur Erwerbsarbeit bilden.

Max Massuthe tot.

In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend der vorvorigen Woche ist der Geschäftsführer unserer Verbandsfiliale Göppingen, Max Massuthe, im Alter von 53 Jahren plötzlich verstorben. Er kam aus einer kommunistischen Versammlung, in der er als Kandidat für die Gemeindevahlen aufgestellt worden war, in der Nacht nach Hause, nahm dann einige Pillen, die er gegen ein altes Magenleiden gebrauchte, zu sich und war in einer halben Stunde eine Leiche. — Der Vorstand hatte zu seiner Einäscherung, die am Dienstag nach seinem Tode stattfand, den Kollegen Prillwitz entsandt. — Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß Kollege M. früher auch längere Zeit Mitglied des Hauptvorstandes war. Er wie der ganze Verband werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Es sind wahre Kunstwerke, die unter den fleißigen und geschickten Händen der Frauen entstehen, Spitzen und Ornamente aus allerfeinstem Garn, in Nähnarbeit mit der Hand hergestellt. Sie werden angefertigt im Auftrage der Spitzenschule, die nicht versäumt, in ihren Verkaufsstellen den Namen der Gründerin als Aushängeschild an hervorragender Stelle in Erscheinung treten zu lassen.

Für die unsäglich mühevoll Arbeit, die mit volstem Recht Qualitätsarbeit genannt werden darf — und die von den Käufern als solche auch bezahlt werden muß — erhalten die Arbeiterinnen pro Stunde 3,50 Mk. (Drei Mark und fünfzig Pfennige). Dafür mußten sie bis vor wenigen Tagen aber noch das nötige Garn, das die Schule liefert, selbst bezahlen und auch den Stoff, der als Unterlage für die Arbeit dient, und der höchstens drei oder viermal benutzt werden kann. Erst seit sich eine Versammlung der Heimarbeiterinnen der Gegend mit den Arbeitsbedingungen beschäftigt hatte, wird für einige wenige Arbeiten ein Stundenlohn von 6 Mk. gezahlt und, auch ein Teil des Materials selbst geliefert. Die Schule liefert das Muster für die Arbeiten, das Eigentum der Schule bleibt und mit der fertigen Arbeit abgeliefert werden muß, so daß die Herstellerinnen der kunstgewerblichen Erzeugnisse vollständig in der Hand der Schule sind und niemals in die Lage kommen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für eigene Rechnung zu verwenden.

Auf die begriffliche Frage, wie es denn nur möglich ist, daß sich bei so unsagbar niedrigen Entschädigungen für kunstvolle und mühselige Arbeit, für eine Bezahlung, die noch nicht einmal die Kosten für Licht oder Heizung deckt, Frauen zu finden, die die Arbeit leisten, erfolgte die Antwort: „Wir brauchen doch wenigstens ein paar Pfennige bares Geld, und andere Gelegenheit, Geld zu verdienen, haben wir doch nicht. Und so denken wir denn, im Dunkeln sitzen und frieren können wir mit unseren Kindern so wie so nicht und nehmen die wenigen Pfennige Verdienst als Zubuße zu dem Einkommen unserer Männer oder zu unserer Hinterbliebenenrente mit, in der Hoffnung, daß es auch für uns einmal besser werden wird. Gemacht würde die Arbeit übrigens auch ohne uns werden. Es gibt hier so viele Frauen des Bürgertums, die sich etwas Geld nebenher verdienen wollen, und die uns die einzige Gelegenheit, Geld zu verdienen, wegnehmen würden, wenn wir uns weigerten, die Arbeiten zu leisten.“

Die gleiche Erklärung gaben auch die Frauen ab, die für den Verein „Hausfleiß“ arbeiten, der in Warmbrunn seinen Sitz hat und der die in seinem Auftrage hergestellten Gegenstände kunstgewerblicher Art zu einem Durchschnittslohn von 5 (fünf) Mark in der Heimarbeiter herstellen läßt. Für manche Arbeiten muß bei dieser Bezahlung auch noch der Entwurf für die Arbeiten geliefert werden.

Auch der Verein „Hausfleiß“ ist eine Wohlfahrts-einrichtung. In seinem Verkaufsraum in Warmbrunn, der mit einer Ausstellung verbunden ist, prangen auf Tafeln rechts und links vom Eingange die Namen der Gründer des Vereins, der Stifter des Hauses und der Protoktoren. Gründer dieses Unternehmens ist ein Reichsgraf Schaffgotsch. Zu den Protoktoren zählt neben Geheimen Kommerzienräten hgm. ihren Frauen auch die Handelskammer des dortigen Bezirks. Sollten diese Leute nichts von den Bedingungen wissen, zu denen die Erzeugnisse kunstgewerblichen Könnens hergestellt werden? Oder sind alle diese Männer und Frauen — und auch die Handelskammer — der Meinung, eine Heimarbeiterin bekommt Brot und Kartoffeln und Kohlen und Kleidung zu billigeren Preisen als sie selber? Der Verkaufsraum der Spitzenschule bildet übrigens auch die Niederlage für die Erzeugnisse des Vereins „Hausfleiß“. Beide Stellen unterscheiden sich mit ihren Preisen durchaus nicht von den Preisen anderer Geschäfte, die keinen Anspruch darauf erheben, Wohlfahrts-einrichtungen zu sein.

Erwähnt zu werden verdient auch, daß der genannte Stundenlohn für die Herstellung von Spitzen unter Mitwirkung des auf Grund des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 gebildeten Fachauschusses festgesetzt worden ist, ein Beweis dafür, wie notwendig die schleunige Verabschiedung des jetzt vorliegenden Entwurfs zur Aenderung des Hausarbeitsgesetzes ist, der eine Erweiterung der Befugnisse der Fachauschüsse bringt und eine andere Zusammensetzung vorsieht.

Daß die mit den Verhältnissen vertrauten durchgreifende Besserung des Elends der Heimarbeiterinnen durch die Fachauschüsse, wie sie in der Vorlage zur Aenderung des Hausarbeitsgesetzes vorgesehen sind und wie sie von den Arbeiterorganisationen gefordert werden, nicht erwarten, braucht wohl nur nebenbei erwähnt zu werden. Trotzdem sind die geplanten Fachauschüsse nicht zu entbehren zur Beseitigung der schlimmsten Schäden in der Heimarbeiter. Durchgreifende Aenderung kann natürlich nur die Organisation der Heimarbeiterchaft bringen. Wo aber sind die Heimarbeiter — und namentlich die Heimarbeiterinnen — gut organisiert? In den Gegenden, wo die Organisation ganz besonders nötig wäre, ist von

Organisation fast ausnahmslos keine Rede. Die Menschen sind ja dort auch zu arm, um selbst den geringsten Beitrag für die Organisation aufbringen zu können. Wenigstens ist ihr geringes Einkommen ein starkes Hindernis für den Anschluß an eine Organisation. Dazu kommt dann noch die große Abhängigkeit vom Auftraggeber, die ihre Bewegungsfreiheit und ihre Entschlußkraft hemmt. In dem geschützten Falle sind es Damen der sogenannten Gesellschaft, die in der Regel noch weit weniger begreifen können als gewerbliche Unternehmer, daß die Arbeitnehmer ein Recht ausüben und eine sittliche Pflicht gegen sich und ihre Familienangehörigen und gegen die Gesamtheit erfüllen, wenn sie sich organisieren, sondern immer noch in der Anschauung leben, diejenigen, die Arbeit aus ihren Händen in Empfang nehmen, müssen dafür dankbar sein und dürfen nicht als Forderungen zu ihnen kommen.

Heute und für absehbare Zeit müssen wir leider damit rechnen, daß sich die Zahl derjenigen Frauen erheblich vermehren wird, die Heimarbeiter aus wirtschaftlichen und vermeintlichen Wohlfahrts-einrichtungen erhalten. In den Städten und auf dem Lande entstehen solche Einrichtungen unter dem Namen „zur Förderung des Hausfleißes“, „Frauenhilfe“ und ähnlichen. Die immer stärker werdende Notwendigkeit für zahlreiche Frauen aus den verschiedensten Gesellschaftsschichten, zur Bestreitung der Kosten ihres Lebensunterhaltes Geld zu erwerben, und weiter die Notwendigkeit, Gebrauchsgüter zu erwerben, die zur Erhöhung der Behaglichkeit und der Freude am Leben dienen, selber herzustellen und alles vorhandene Material auszunutzen, sind die Triebfedern dazu. Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß derartige Einrichtungen selber mehr bieten können, als willkommene Gelegenheiten zur Förderung weiblicher Handfertigkeiten für den Eigenbedarf. Ein Mittel zur Erwerbung des Lebensunterhaltes bieten sie nur für einen verschwindend kleinen Kreis hervorragend geschickter Menschen, und in der Regel auch dann nur, wenn sich Geschicklichkeit mit Geschäftssinn paart. Es gehört ein großer Teil Nüchternheit dazu, wenn selbst in Arbeiterblättern immer wieder hervorgehoben wird, daß derartige Einrichtungen Gelegenheit zu bequemem und gutem Verdienst geben. Leider bieten sie fast ausnahmslos Gelegenheit zur Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft, wenn diese auch nicht immer so kraft in Erscheinung tritt wie in den geschützten Fällen.

Mögen deshalb diese Zeilen dazu beitragen, bei allen, die auf die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Aenderung des Hausarbeitsgesetzes Einfluß ausüben können, den Entschluß zu stärken, die Verabschiedung zu beschleunigen und dahin zu wirken, daß diesmal doch gewisse Garantien zur Beseitigung schrankenloser Arbeitskraft durch Heimarbeiter damit verbunden sind.

Mögen diese Zeilen ferner dazu beitragen, die organisierte Arbeiterschaft an die bisher vernachlässigte Pflicht zu erinnern, die ihnen wiederholt durch einstimmig gefaßte Beschlüsse von Gewerkschaftskongressen auferlegt worden ist, an die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihre mit Heimarbeiter beschäftigten Familienangehörigen sich den zuständigen Organisationen anschließen. Es ist hohe Zeit, daß diese Pflicht endlich erfüllt wird.

Die Preisentwicklung.

Die Entwicklung der Preise hat teilweise eine natürliche Erklärung: Die erhöhten Befehlskosten durch die Abhängigkeit von den verteuerten ausländischen Rohstoffen und den Auswirkungen des entwerteten deutschen Geldes bei der inländischen Produktion. Daß aber diese Erklärung nicht ausreicht, beweisen die scharfen Auseinandersetzungen, die gegenwärtig über das Prinzip der Preisfestsetzung zwischen den Unternehmergruppen und zwischen Handel und Konsumenten ausgetragen werden.

Neben der prinzipiellen Frage: Selbstkosten oder Wiederbeschaffungskosten, deren Lösung augenscheinlich nicht leicht ist, sollte man aber nicht aus dem Auge verlieren, daß sich schwere Ausschreitungen abspielen, auf die hingewiesen sei:

Berliner Blätter geben täglich unter der Spitzmarke „Großhandelspreise in Berlin“ Angaben wieder, die von dem Verband Deutscher Großhändler der Nahrungsmittel- und verwandter Branchen, Verbandsgruppe Berlin e. V., mitgeteilt werden. Der Verband nennt diese Preise „offiziell festgesetzt“. Neben einer Reihe von börsenmäßig nicht gehandelten Waren (Mährmittel, Obst, Gewürze), deren Zuverlässigkeit nicht ohne weiteres nachzuprüfen ist, gibt der Verband auch Notierungen beispielsweise für Weizenmehl und Speiseerbsen wieder, die in auffälligem Mißverhältnis zu den am gleichen Tage wirklich amtlich festgesetzten Notierungen der Berliner Produktenbörse stehen. So führte der Verband am 8. September z. B. für Weizenmehl einen Großhandelspreis von 46,50 bis 63 Mk. für das Pfund an, während die amtliche Weizenmehlnotierung sich für das Pfund nur auf 38 bis 41,50 Mk. berechnete. Speiseerbsen wurden von der privaten Stelle mit 50 bis 65 Mk. veranschlagt, die amtliche Notiz lautete für kleine Speiseerbsen auf 39 bis 41 Mk., für Viktoriererbsen auf 44 bis 49 Mk. Man fragt sich vergebens, zu welchem Zwecke neben der kompetenten amtlichen Preisfestsetzung noch eine zweite, erheblich höhere von privater Seite erfolgt. Die Preisverwirrung und die Uebertreibung des Publikums sind nachgerade groß genug, so daß hier ein amtliches Einschreiten am Platze wäre.

Nachdem der „Verband der Seidenstofffabrikanten Deutschlands“ schon seit längerer Zeit zum Verkauf in Edelwala übergegangen ist, stellt jetzt die Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengroßhändler die gleichen Bedingungen auf. Zufolge eines Konventionsbeschlusses sollen, wie die „Deutsche Konfektion“ mitteilt, in Zukunft alle Anstellungen und Berechnungen in Goldmark gleich 1,25 Schweizer Franken erfolgen; sie sind zu zahlen entweder in Edelwala oder in Papiermark zum Briefkurs des Schweizer Franken der Berliner Börse vom Vortage der Absendung der Zahlung. Durch Unterlassung der fristgemäßen Zahlung kommt der Käufer in Zahlungsverzug. Außer der Verpflichtung zur Zinsenzahlung gehen alsdann alle aus der Geldentwertung seit dem Tage der Fälligkeit entstehenden Schäden zu Lasten des Käufers. Das Gesetz, das die Auslandswährung im inländischen Zahlungsverkehr verbietet, wird dringend notwendig, will sich die deutsche Wirtschaft nicht abbrockeln lassen.

Ein anderes Beispiel. Die Generalversammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Krawattenfabrikanten hat beschlossen, die Zahlungsbedingungen wie folgt zu ändern: Verkäufe finden für die Folge nur nach folgenden drei Arten statt: 1. Verkauf in Goldmark, zahlbar in Papiermark zum Kurse des Schweizer Franken am Zahlungstage, 1 Goldmark gleich 1,25 Schweizer Franken. Längstes Ziel 30 Tage nach Schluß des Monats mit 2 Proz. Skonto. Kein Preisvorbehalt. 2. Verkauf in Papiermark mit mindestens einem Drittel Anzahlung, entweder in bar mit 2 Proz. Skonto und 10 Tage ab dato Faktura mit 2 Proz. Skonto oder Faktura vom 1. bis 15. des nächsten Monats netto, Faktura vom 16. bis 31. am 31. des nächsten Monats netto; 15 Proz. Preisvorbehalt. 3. Verkauf in Papiermark ohne Anzahlung, zahlbar 14 Tage ab dato Faktura mit 2 Proz. Skonto und Faktura vom 1. bis 15. am 15. des nächsten Monats netto; Faktura vom 16. bis 31. des nächsten Monats netto; 30 Proz. Preisvorbehalt.

Man versucht mit allen Mitteln, der Markt den Garau zu machen.

Gegen die Preisfestsetzung des Nahrungsmittelpreises ist Sturm gelaufen worden. Die Klagen der Abnehmer über die Preispolitik des Nahrungsmittelpreises haben nun zu einer eingehenden Auseinandersetzung vor der von den Spitzenverbänden der Industrie, des Groß- und Einzelhandels errichteten Kartellgerichts geführt, der unter anderem auch ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums beiwohnte. Die aus je drei Vertretern seitens des Einzelhandels und der Industrie bestehende Schiedskommission hat nach Kenntnisnahme des von beiden Parteien beigebrachten Materials einstimmig folgende Erklärung abgegeben: Sie hat die Ueberzeugung

gung gewonnen, daß die Nähnagarindustrie ohne ernsthafte Gefährdung ihrer Existenz wegen der aus einer solchen resultierenden Folgen nicht in der Lage ist, von den gleitenden Preisen abzugehen, zumal der allergrößte Teil des Wertes ihrer Fabrikate in Rohstoffen liegt, die mittels fremder Devisen gekauft werden müssen.

Diese Stellungnahme ist sehr bedauerlich. Die innerdeutsche Preisentwicklung hat unhaltbare Zustände gezeigt. Beispielsweise soll auf die Preisbildung der Uhrenindustrie hingewiesen werden, denn die Uhrenfabrikanten lassen sich für ihre Fabrikate bei Zugrundelegung eines Dollarkurses von 1350 vom deutschen Großhändler etwa 23 Proz. mehr bezahlen als sie vom ausländischen Käufer erhalten.

In der 'Deutschen Uhrmacherzeitung' vom 1. September ist in einem Bericht über eine Zusammenkunft des Wirtschaftsausschusses für das Uhrengewerbe zu lesen, daß die Fabrikanten die generelle Verpflichtung übernehmen, sich mit den Inlandspreisen durchschnittlich ungefähr 20 Proz. unter den jeweiligen Auslandspreisen zu halten, während einige Firmen später ein weiterer Aufschlag von 60 Proz. mit sofortiger Wirkung bekanntgegeben wird, womit gerade das Gegenteil der von den Fabrikanten übernommenen generellen Verpflichtung erzeugt wird.

Auf derartige Ausschreitungen erfolgt keinerlei staatlicher Eingriff, und auch die Wirtschaftsverbände (in diesem Falle der Wirtschaftsverband der deutschen Uhrenindustrie), die sich so gerne selbst ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung rühmen, greifen nicht ein.

Zur Teuerung.

Die Dollarhauffe, die den Dollar auf über 4000 Mk. ansteigen ließ, hat eine weitere ungeheure Verteuerung der Groß- und Kleinhandelspreise nach sich gezogen. Die wirtschaftliche Lage ist geradezu trostlos, und wenn nicht Wunder geschehen, erleben wir sehr bald den völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch.

In welcher Form die Großhandelspreise gestiegen sind, wird in Heft Nr. 19 der 'Wirtschaft und Statistik' gezeigt. Es heißt dort: Im Juli 1922 erreichte das Preisniveau das 100fache des Friedensstandes. Die nun einsetzende stürmische Aufwärtsbewegung führte die Großhandelspreise bereits am 25. August auf das 241,6fache. Bei verhältnismäßig stetigen Devisenkursen hebt sich der volkswirtschaftliche Preispegel alsdann in nachwirkenden Anpassungsprozessen bis zum 25. September weiter auf das 282,2fache, wonach sich die Preise dem Goldniveau nach dem beträchtlichen Abstände im August wieder genähert hatten.

Am 5. Oktober stand die Großhandelsindexziffer auf dem 364,9fachen und war somit gegen den Durchschnitt des Vormonats (274,2fach) um 33,1 Proz. gestiegen. In der gleichen Zeit betrug die Höherbewertung des Dollars 46 Proz., die eine Preissteigerung zunächst der Einfuhrwaren um 36,4 Proz. und der vorwiegend im Inlande erzeugten Waren um 31,9 Proz. auslöste.

Deutsche Großhandelsindexziffer. (1913 = 1.)

Table with 6 columns: Warengruppe, Durchschnitt 1920, 1921, Juli, August, Septbr., 5. Oktob. Rows include I. Getreide und Kartoffeln, II. Fette, Zucker, Fleisch und Fisch, III. Kolonialwaren, etc.

Dazu kommt noch hinzu, daß der Reichstag den Agrariern entgegengekommen ist, indem er die Getreidepreise für das erste Umgelegtjahr wesentlich erhöht hat. Es wird dies zur Folge haben, daß wir mit einer vierfachen Brotpreissteigerung am 1. November zu rechnen haben.

Einigung zum Heile der Gewerkschaften.

Daß die Vereinigung der SPD. mit der USPD. auch im Interesse der Gewerkschaftsbewegung gelegen ist, wurde bereits von uns zum Ausdruck gebracht. Die Zersplitterung der Arbeiterbewegung, die sich auch in den Gewerkschaften durch die Bildung von Fraktionen bemerkbar gemacht hat, mußte zu einer Schwächung der Streitkraft auch in den Gewerkschaften führen.

reiche ruhige Elemente, die von diesem Treiben angewidert wurden, schieden aus ihrem Verbande aus, suchten anderswo Unterkunft oder verschwand in dem Meer der Indifferenten.

Mit dieser Meinungsäußerung vergleiche man die Behauptungen der Kommunisten, daß der Stellenweise vorgekommene, aber ganz und gar nicht allgemeine Rückgang der Mitgliederzahlen in den freien Gewerkschaften auf die Politik des ADGB. zurückzuführen sei, die den Mitgliedern nicht unzufrieden genug sei und sie daher mit den freien Gewerkschaften anzufrieden mache.

Bemerkenswert ist noch, was das genannte Blatt zu der Eigenbrötelerei der Ledebour und Genossen sagt, die die Einigung nicht mitgemacht haben. Das Blatt meint, daß diese Gruppe über kurz oder lang von rechts oder, was noch wahrscheinlicher ist, von links, den Kommunisten verschlungen werden wird.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1921.

Nach einem im August erschienenen Vorbericht, der die wichtigsten Angaben über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1921 enthält, wird nunmehr in einer Beilage zum 'Korrespondenzblatt' Nr. 41 eine zahlenmäßige Gesamtübersicht über die Gewerkschaften der Handarbeiter im Jahre 1921 gegeben.

Im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren im Jahre 1921 49 Zentralverbände zusammengeschlossen, die zusammen 29 729 Zweigvereine hatten. Die gesamte Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 7 751 957 gegen 8 032 057 am Ende 1920. Der Verlust von 280 110 Mitgliedern ist auf das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten aus dem ADGB. zurückzuführen.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB. 7 567 978 Mitglieder, darunter 5 896 412 männliche, 1 518 341 weibliche und 152 225 jugendliche. Die Zählung der Jugendlichen wurde erstmals vorgenommen und ihre Zahl kann noch nicht als vollständig angesehen werden.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB. 7 567 978 Mitglieder, darunter 5 896 412 männliche, 1 518 341 weibliche und 152 225 jugendliche. Die Zählung der Jugendlichen wurde erstmals vorgenommen und ihre Zahl kann noch nicht als vollständig angesehen werden.

Das Bestreben, die Beitragsätze den Stundenlöhnen anzupassen, hat sichtbare Fortschritte gemacht. Diese Methode trägt am besten der Geldentwertung Rechnung durch die automatische Anpassung der Höhe der Beiträge an das Einkommen des Mitgliedes.

Von den sonstigen Gewerkschaftsgruppen der Handarbeiter kommen nur in Betracht die deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) und die christlichen Gewerkschaften. Beide Organisationsrichtungen veröffentlichen in ihren Zentralorganen auch alljährlich zahlenmäßige Berichte über ihren Stand.

1921: 16 Organisationen, die zusammen 1828 Ortsvereine hatten und 14 selbständige Ortsvereine. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 224 597, davon 23 375 weibliche. Gegen das Vorjahr ist eine Abnahme von 1401 Mitgliedern eingetreten, davon kommen 840 auf die Organisation der Eisenbahner die aus dieser Gruppe ausgeschieden ist.

Es wurden 1921 im ganzen 145 393 595 Mk. vereinnahmt, davon fielen 135 001 178 Mk. aus Beiträgen. Die Gesamtausgabe betrug 100 622 641 Mk. Der Vermögensbestand belief sich am Schlusse des Jahres auf 83 659 646 Mk.

Bergleiche man die hier behandelten drei Gewerkschaftsgruppen miteinander, so tritt die bedeutende Ueberlegenheit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die beiden anderen Richtungen besonders hervor. Seine Mitgliederstärke verleiht ihm in der Vertretung der Arbeiterinteressen im Wirtschaftsleben eine ausschlaggebende Bedeutung.

Im Vergleich mit der hier behandelten drei Gewerkschaftsgruppen miteinander, so tritt die bedeutende Ueberlegenheit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die beiden anderen Richtungen besonders hervor. Seine Mitgliederstärke verleiht ihm in der Vertretung der Arbeiterinteressen im Wirtschaftsleben eine ausschlaggebende Bedeutung.

Table with 4 columns: Es kommt auf jedes Mitglied, bei dem ADGB., bei den christlichen Gewerkschaften, bei den deutschen Gewerksvereinen. Rows include Gesamteinnahme, Beitragseinnahme, Gesamtausgabe, etc.

*) Ohne die Ausgaben der Kranken- und Begräbniskassen.

Allerdings dürfen uns die gewaltigen Summen der Einnahmen und Ausgaben des ADGB. nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Finanzkraft der Gewerkschaften, gemessen an den Verhältnissen der Vorkriegszeit, stark geschwächt ist.

Das Statistische Landesamt in Bayern und die Streiks.

Durch die bürgerliche Presse geht ein Telegramm aus der bayerischen Statistik. Das Telegramm lautet wie folgt:

'Folgen von Streiks und Aussperrungen. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamts sind in Bayern im ersten Halbjahr 1922 durch Streiks und Aussperrungen insgesamt rund fünf Millionen Arbeitstage verloren gegangen.

Es ist ja sehr nett, daß das Bayerische Statistische Landesamt dieses festgehalten hat, und es wäre nur noch vollständiger, wenn es daneben auch noch die Ursachen der Streiks bekanntgegeben hätte.

Ablieferung der Steuermarken für 1922.

Nach den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über Einkommensteuer vom 11. Juli 1921 sind die verwendeten Einkommensteuermarken in Zukunft nicht mehr bei den Steuerbehörden, sondern bei den Finanzämtern abzuliefern.

Bei Ablieferung der Steuermarken an die Steuerstellen im Frühjahr d. J. war der Andrang trotz vermehrter Annahmestellen so groß, daß eine große Anzahl der Erschienenen unverrichteter Sache umkehren und ihr Heil an einem anderen Tage von neuem versuchen mußten.

an die Finanzämter zu vermeiden, ist von einem Finanzamt ange-

Ublieferung der Steuermarken für 1922. Sofern der Arbeitgeber von dem Rechte der Gesamtublieferung

Um die Zeit und Fahrkosten zu ersparen, kann jedem Arbeit-

Das Existenzminimum in der ersten Oktoberhälfte 1922.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die „Finanzpolitische Korrespondenz“ veröffentlicht seit Februar

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in

Nationiertes Brot kostete 86mal soviel wie vor neun Jahren,

Table with 3 columns: Item, Mann, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows include Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung, Sonstiges and monthly averages for 1922.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige

Im Namen des Königs. Unser Geschäftsführer von Kirchheim-Teck, der Kollege Wilhelm

Soziale Rundschau. Ermäßigung der Einkommensteuer. Auf Anregung des Vorstandes des ADGB, ist dem Reichstag eine

Zur Beachtung! Wir wurden jedoch darauf aufmerksam ge-

Berichte aus Sachkreisen.

Annaberg und Buchholz. Die Lohnpolitik der erzgebirgischen

Brandenburg a. H. Einen Massenaufmarsch zum Gewerbegericht

Kirchhau. Da die Tarifverhandlungen für unsere Industrie ge-

Chemnitz. In der am 24. Oktober abgehaltenen Quartalsgeneral-

Marktreidwitz. Wenn es noch nicht bewiesen worden wäre, daß

zwischenzahlung. D. B.) anderweitige Vorschüsse nicht mehr ge-

In ihrer Notlage — hören Sie, Herr Kommerzienrat Flei-

Reichenbach i. B. Eine am Sonnabend, den 21. 10. abgehaltene

Literatur.

„Zeitungsfremdwörter und politische Schlagwörter.“ Bereits in

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 5. November, ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

Auf Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen

Arbeitsnachweisgesetz betr.

In allernächster Zeit erfolgt von der Zentrale aus der Ver-

Die Geschäftsführerstelle in Görlich ist besetzt; gewählt wurde

Abresenänderungen. Gau Kassel. Ohrdruf. V: Paul Wolf,

Gau Barmen. Gronau. K: Heinrich Domisch, Geschäftsführer,

Offenburg. Der Zusammen-schluß der Filialen Hornberg,

Gau Augsburg. Ailersberg. V: Hermann Hartmann, Nr. 289.

Wegen Betriebsführung kommt diese Nummer etwas verspätet

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 3. November